



STADT BARNTRUP

DER BÜRGERMEISTER

Bürgermeister • Postfach 1320 • 32679 Barntrup

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
z. Hd. Herrn Kummer
Heinrichstr. 1
44623 Herne



Hausadresse: Mittelstraße 38, 32683 Barntrup

Barntrup im Internet <http://www.barntrup.de>
Ansprechpartner/in Herr U. Schünemann
Fachbereich Finanzen
Telefondurchwahl 05263 409-120
Telefax 05263 409-249
eMail U.Schuenemann@Barntrup.de
Dienstgebäude Mittelstraße 38, Zimmer 13
Ihr Zeichen
Mein Zeichen Fb I -Schü.- Az.: 913.020b
USt-IdNr. DE125648847
Datum 26.03.2021



Dokument2

Überörtliche Prüfung der Stadt Barntrup am 11.10.2019

1. KL 4, FL 4, 10 z. W. F.
2. BdP z. W. F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Prüfungsbericht der GPA wurde von der Verwaltung geprüft. Gemäß § 105 GO NRW wurde der Bericht mit der Stellungnahme der Verwaltung dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 08.03.2021 eingehend geprüft und über die Feststellungen und Empfehlungen zum Prüfungsergebnis beraten.

Einstimmig wurde dem Rat empfohlen, die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen und Begründungen zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Wege der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW am 23.03.2021 über die Empfehlung beraten. Die Stellungnahme aus dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig verabschiedet.

Die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen sowie die entsprechenden Protokollauszüge werden dem Schreiben als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung wird die sich aus dem Beschluss ergebenden Maßnahmen umsetzen.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Lippe wird ebenfalls von der Beschlusslage in Kenntnis gesetzt.

- 2 -

Gläubiger-IdNr.: DE49ZZZ00000080858

Sparkasse Paderborn-Detmold

IBAN: DE12 4765 0130 0000 0022 53 BIC: WELADE3LXXX

Volksbank Bad Salzuflen eG

IBAN: DE36 4829 1490 0101 5001 01 BIC: GENODEM1BSU

Postgiroamt Hannover

IBAN: DE29 2501 0030 0009 5013 07 BIC: PBNKDEFF

Steuer-Nr. 329 / 5745 / 0561

Handelsregister: Amtsgericht Lemgo HRA 3972

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag, Mittwoch bis Freitag

von 08.30 bis 12.00 Uhr

Montag

von 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag

von 14.00 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag

von 08.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag

von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

von 08.00 bis 18.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen


Ortmeier

Anlagen

B E G L A U B I G T E R A U S Z U G

aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.03.2021.

I. Nichtöffentliche Sitzung

**6. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Barntrup
Drucks.Nr.: 11/2021**

Die Verwaltung führte kurz in die überwiegenden Punkte der überörtlichen Prüfung ein und zeigte sich offen für Ergänzungen zur Übersicht der Empfehlungen seitens des Gremiums.

Auf Rückfrage, ob das Feedback der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht wiederum den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben wird, teilte Herr Schünemann mit, dass dieses selbstverständlich in die politischen Gremien transportiert wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die von der Verwaltung erarbeiteten Begründungen und Vorschläge geprüft und gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW beraten.

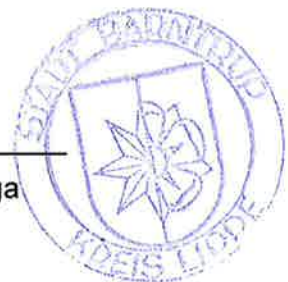
Dem Rat der Stadt Barntrup wird empfohlen, die in der Anlage aufgeführten Begründungen zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Übereinstimmung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

32683 Barntrup, 25. März 2021


Schriftführer Hütte-Getboga



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2021.

(im Rahmen der Delegation der Rechte des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO NRW)

I. Öffentliche Sitzung

7. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Barntrup **Drucks.-Nr. 11/2021 1. Ergänzung**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Begründungen zu den von der gpa NRW aufgestellten Feststellungen und Empfehlungen werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Begründungen der gpa NRW und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Übereinstimmung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

32683 Barntrup, 24. März 2021

Schriftführerin Voß



Stadt Barntrup	
Amt:	Fachbereich Innere Dienste
Datum	01.03.2021
Az.:	

Drucksachennummer 11/2021 1. Ergänzung	Blatt: 1
--	----------

öffentlich

Beschlussvorlage der Verwaltung

Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2021	
----------------------------	------------	--

Beteiligte Ämter:

				Bürgermeister	Dringlichkeits- beschluss
--	--	--	--	---------------	------------------------------

(Bezeichnung u. Sichtvermerk)

Betrifft:

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Barntrup

Kosten €	Haushaltsstelle	Kassenwirksam im	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	Mittel stehen nur mit € zur Verfügung	Deckungsvorschlag	

Sachdarstellung, Begründung, Beschlussvorschlag

Die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Barntrup für die Jahre 2012 bis 2018 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) durchgeführt und in der Sitzung des Rates am 12.11.2019 von Vertretern der gpa NRW vorgestellt. Diesbezüglich wird auf die Vorlage 126/2019 verwiesen.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat hat den Bericht mit den Empfehlungen und Feststellungen zur Bearbeitung an die Verwaltung und die weitere Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Begründungen zu den von der gpa NRW aufgestellten Feststellungen und Empfehlungen werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Begründungen der gpa NRW und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Stadt Barntrup
Übersicht über die Empfehlungen und Feststellungen der gpa NRW

Nr.	Empfehlung/Feststellung		Empfehlung/ Feststellung (Text)	Stellungnahme der Kommune gemäß § 105 Abs. 6 u. 7 GO NRW
	Teilbericht	Handlungsfeld		
1	Finanzen	Haushaltssituation	F	Die Jahresergebnisse 2012 bis 2017 sind negativ. Trotz einer positiven Tendenz in den vergangenen Jahren gehört die Stadt Barntrup 2017 zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit dem niedrigsten Jahresergebnis je Einwohner. Der nach jetzigem Kenntnisstand erzielte Jahresüberschuss 2018 deutet auf eine Verbesserung der Haushaltssituation hin.
2	Finanzen	Plan-Ergebnisse	F	Die Stadt Barntrup plant für die Haushaltsjahre 2019 bis 2025 jeweils mit Jahresüberschüssen. Damit wäre die Kehrtwende hin zu einer generationsgerechten und nachhaltigen Haushaltswirtschaft vollzogen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen naturgemäß besonders bei den konjunkturabhängigen Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus erkennen wir bei den wesentlichen Haushaltspositionen jedoch keine zusätzlichen Risiken durch unsachgemäße oder auffallend optimistische Planungen. Die Plandaten der Stadt sind nachvollziehbar.
3	Finanzen	Eigenkapital	F	Die negativen Jahresergebnisse bis 2017 haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverlust geführt. Dadurch hat Barntrup nur noch eine geringe Eigenkapitaldecke. Das erhöht langfristig die Gefahr, bei sich verschlechternden haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein HSK erstellen zu müssen oder sich sogar bilanziell zu überschulden.
4	Finanzen	Schulden	F	Die Verbindlichkeiten der Stadt sind vergleichsweise hoch. Dazu haben die erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre und die Unterfinanzierung der lfd. Verwaltungstätigkeit beigetragen. Die nach jetzigen Planungsstand zurückgehende Investitionstätigkeit und die wieder gewonnene Selbstfinanzierungskraft werden voraus. In den kommenden Jahren keine Netto-Kreditaufnahme erfordern. Der hohe Stand an Verbindlichkeiten bleibt weiterhin ein Risiko der Haushaltswirtschaft.
5	Finanzen	Vermögen Anlagenabnutzungs- grad	F	Einige Bereiche des Anlagevermögens haben hohe Anlageabnutzungsgrade. Das gilt für die Straßen, die Abwasserkanäle und einige Gebäude. Besonders die Alterstruktur bei den Straßen weist auf notwendige Ersatzinvestitionen hin. Der Finanzierungsbedarf hierfür wird zukünftige Haushaltsjahre entsprechend belasten. Hierfür muss sich die Stadt Barntrup im Sinne einer langfristig und nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft einstellen.
6	Finanzen	Haushaltssteuerung	E	Die Stadt sollte die aktuell gute Ertragsituation wie geplant zum Eigenkapitalaufbau nutzen. So kann das Risiko einer bilanziellen Überschuldung und einer Haushaltssicherungspflicht verringert werden.
7	Finanzen	Konsolidierungsmöglichkeiten Beiträge	F	Die Stadt könnte bei den Straßenausbaubeiträgen die Beitragsätze auf Grundlage der Musteratzung des Städte- u. Gemeindebundes NRW noch erhöhen. In diese Entscheidung sollte die Stadt die vom Land vorgesehenen gesetzlichen Änderungen und ggf. neuen Fördermöglichkeiten einbeziehen.
		Kalk. AfA und kalk. Zinsen	F	Die Stadt Barntrup schöpft die wesentlichen Ertragspotenziale bei den Gebühren aus.

8	Schulen	OGS Organisation und Steuerung	F Die Stadt Bamtrup überlässt die inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebotes nahezu vollständig dem Kooperationspartner. Dadurch nimmt sie sich Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten E Mangels operativer Ziele findet keine Steuerung über Kennzahlen statt und auch ein Berichtswesen findet nicht statt. F Bamtrup gehört zu den 25 % der Kommunen mit den höchsten Fehlbeträgen je OGS-Schüler/In F Die Stadt Bamtrup leistete in 2017 über die Mindestleistung hinaus rund 108 T€ mehr an den freien Träger. Dies entspricht einem Betrag von rd. 1.306 € je OGS-Schüler/In F Die Stadt Bamtrup hat im Jahr 2017 je OGS-Schüler mehr Aufwendungen an die Kooperationspartner geleistet als die Mehrzahl der Vergleichskommunen an die jeweiligen Partner. Das wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag für die OGS aus. F Die Räumlichkeiten für die OGS Alverdisen sind deutlich beengter als in Bamtrup. Die Stadt Bamtrup stellt über den Träger überdurchschnittlich viel Fläche für die OGS zur Verfügung. Dadurch steigen die Kosten für die OGS deutlich an.	Die Stadt Bamtrup hat zwischenzeitlich Kontakt zu den Kooperationspartnern aufgenommen. Diese wurden aufgefordert, die vorliegenden Konzepte zu überarbeiten und dem Schulträger zur Beratung vorzulegen. Die Konzept-Entwürfe sollen vom Fachausschuss aktiv begleitet werden. Die Empfehlung wird beachtet und entsprechend umgesetzt. Die Stadt Bamtrup wird die Möglichkeit von Zieldefinitionen mit den Kooperationspartnern besprechen. Die Einforderung von jährlichen Sachberichten und Verwendungsnachweisen soll künftig berücksichtigt werden. Die Elternbeitragsquote bewegt sich im Mittelwert. Eine Reduzierung von Ermäßigungsbeständen ist nicht beabsichtigt. Das gilt ebenfalls für die Befreiung von Geschwisterkindern. Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Raumkosten, die am Hauptstandort vom dazigen Kooperationspartner angemietet werden. Im Unterschied zum Teilstandort Alverdisen können zum jetzigen Zeitpunkt am Hauptstandort keine kommunalen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird der Kostenvergleich überdurchschnittlich bei den Transferaufwendungen belastet. Es wird auf die vorherige Begründung verwiesen. Aktuell wird die Möglichkeit der Aquirierung von eigenen Räumlichkeiten durch die Sanierungsarbeiten an den Schulgebäuden nicht in Betracht gezogen. Der Empfehlung zur Aufnahme von Gesprächen mit den den Kooperationspartnern wird gefolgt. Wie bereits ausgeführt, kann aktuell städt. Raumbestand nicht zur Verfügung gestellt werden. Auch die Abgrenzung der Räumlichkeiten am Hauptstandort kann nicht begrenzt werden, da es sich im vorliegenden Fall um ein Haus auf dem Gelände des Kinderdorfes handelt und dieses nicht nach Nutzung separiert werden kann.
9	Sporthallen	Flächenmanagement Sporthallen gesamt Schul- und Vereins- nutzung	F Für den Schulsport standen im Schuljahr 2017/2018 mehr als ausreichend Halleneinheiten zur Verfügung F Das Angebot an Sporthallen für die Einwohner Bamtrups ist deutlich größer als in den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Zudem werden die Halleneinheiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. E Die Stadt sollte mit den Vereinen die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung für die Nutzung der Sporthallen erörtern. Für die Sporthalle Sonneborn wäre eine Option, die Halle per Nutzungs-/Überlassungsvertrag dem Hauptnutzer zu übertragen. F Die Stadt stellt den außerschulischen Nutzern in ihren Sporthallen ein großzügiges Angebot zur Verfügung E Die Stadt sollte eine Sportentwicklungsplanung erarbeiten. Darin sollte festgelegt werden, welche Sporthallen in welcher Ausstattung an welchem Standort für die Schulsport- und Vereinssportnutzung langfristig vorgehalten werden sollen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bamtrup ist dabei zu berücksichtigen.	Eine Diskrepanz zwischen Bedarf und Bestand wird sowohl am Hauptstandort, als auch am Teilstandort Alverdisen nicht gesehen. Der Handlungsempfehlung einer Bedarfsplanung für Schulsporthallen anhand der Schülerzahlen-Entwicklung wird gefolgt. Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Bereits bei den Konsolidierungsberatungen zum HSK 2016 wurde die Thematik abgelehnt. Die örtlichen Vereine verfügen im Durchschnitt nicht über eine Finanzausstattung, die eine derartige Kostenbeteiligung möglich macht. Die ehrenamtliche Vereinsarbeit in den ländlich geprägten kleinen Kommunen ist von großer Bedeutung der Daseinsvorsorge und Aufrechterhaltung des Infrastrukturangebotes. Eine Änderung des Angebotes ist deshalb nicht beabsichtigt, zumal eine deutliche Entlastung des Aufwandes nicht erwartet wird. Die Kostenbeteiligung ist nochmals in den Fachgremien zu beraten. Der Empfehlung wird gefolgt. Die Thematik wird zur Beratung in die Fachgremien verwiesen, um mit diesem Ergebnis kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ableiten zu können.

10	Sportplätze	Auslastung und Bedarfsberechnung	F	Die Stadt stellt ein ausreichendes Angebot an Spielfeldern zur Verfügung	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Thematik wird zur Beratung in die Fachgremien verwiesen.
			E	Die Stadt sollte die Sportplätze ebenfalls in die bereits empfohlene Sportentwicklungsplanung aufnehmen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung gilt es auch hier sich mit zukünftigen Bedarfen auseinander zu setzen.	
		Wirtschaftlichkeits- betrachtung	E	In die Sportentwicklungsplanung sollten auch Wirtschaftlichkeitskennzahlen einfließen. Sie können die Entscheidungen in der Bestands-Bedarfsdiskussion unterstützen.	Der Wirtschaftlichkeitsaspekt ist bei künftigen Planungen, wie bisher auch, zu berücksichtigen. Ob dieser in Form von Kennzahlen in den Entscheidungsprozess einfließt, soll nicht verbindlich festgelegt werden.
11	Spiel- und Bolzplätze	Steuerung- und organisation	E	Die Stadt sollte die schon vorhandenen Informationen über die Spiel- und Bolzplätze um Angaben zur Bepflanzung und den zugehörigen Pflegeleistungen ergänzen.	Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Ein zentrales Grünflächenkataster/Grünflächeninformationssystem ist mit weiteren IT- und Personalkosten verbunden. Der Effekt für kleine kreisangehörige Kommunen wird nicht annehmbar wirtschaftlich gesehen und soll nicht umgesetzt werden.
		Wirtschaftlichkeits- betrachtung	E	Die Stadt sollte eine Spielplatzbedarfsplanung erarbeiten. Ausgehend von der demografischen Entwicklung bei den unter 18-jährigen sollten zukünftige Bedarfe ermittelt, eine Bestands-Bedarfs-Analyse erstellt und erforderliche Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Die unterschiedliche demografische Entwicklung in den Ortsteilen sollte dabei Berücksichtigung finden.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Verwaltung überprüft aktuell die Thematik und wird die Ergebnisse im Fachausschuss zur Beratung vorlegen.
		Aufwendungen der Spiel- u. Bolzplätze	E	Die Stadt sollte anstreben, den Ressourcenverbrauch für die Leistungen des Bauholts auf Basis von Vollkosten zu ermitteln und zu verrechnen. Das bietet eine verbesserte Vergleichsmöglichkeit bei der Entscheidung über mögliche Fremvergaben.	Der Empfehlung zur Ermittlung auf Vollkostenbasis wird nicht gefolgt. Es sollen keine zusätzlichen Personalressourcen hierfür eingesetzt werden.
12	Verkehrs- flächen	Steuerung Straßendatenbank	E	Die Stadt Barntrop sollte ihre Verkehrsflächenkennzahlen aktualisieren und zu einem System ausbauen, das auch Steuerungsmöglichkeiten für die Erhaltung der Verkehrsflächen bietet.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Ermittlungen für eine systembasierte Steuerungssoftware aufzunehmen. Die zwischenzeitlich aufgenommene interkommunale Zusammenarbeit der Leaderregion Nordlippe wird disasozial begründet.
		Strategie zur Erhaltung von Verkehrsflächen	E	Die Stadt sollte für sich eine langfristige Erhaltungsstrategie für ihre Verkehrsflächen festlegen und entsprechende Ziele und Maßnahmen daraus ableiten.	Der Empfehlung, eine langfristige Erhaltungsstrategie festzulegen, wird gefolgt.
		Bilanzkennzahlen	F	In den Jahren 2008 bis 2016 hat ein bilanzieller Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens stattgefunden. Die Investitionen in das Straßenvermögen waren niedriger als die Abschreibungen.	Der Sachverhalt ist zutreffend. Die in Planung stehenden KAG-Maßnahmen stehen in Abhängigkeit zur Erneuerung von Abwasserkanälen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. ist eine Erneuerung der Kanäle (zunächst Bergkamp) und dann auch die Straßenoberfläche vorgesehen. Eine Priorisierung erfolgt über das Abwasserbeseitigungskonzept.
		Erhaltung der Verkehrsflächen	F	Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen liegt in Barntrop über den Richtwert. Dies deutet auf eine Überalterung der Verkehrsflächen hin. Diese könnte sich zu einem haushaltswirtschaftlichen Risiko aufgrund zu erwartender Ersatzinvestitionen entwickeln.	Das Reinvestitionsvolumen wurde in den vergangenen Haushaltsjahren stetig angehoben. 2018 wurden 140 T€, 2019 127 T€, 2020 149 T€, 2021 165 €, für die Straßenerhaltung zur Verfügung gestellt. Ziel ist, den Anlagenabnutzungsgrad deutlich zu verringern.
		Straßen-Zustands- klassen	E	Die Stadt sollte die Zustandserfassung für alle Verkehrsflächen aktualisieren und auch fortlaufend aktuell halten. Nur so kann die Stadt festhalten, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustand des Straßenvermögens entspricht.	Die Verwaltung wird zu dieser Thematik ein Ergebnis erarbeiten.

Unterhaltung	F	Die Unterhaltungsaufwendungen in Barntrup liegen deutlich unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Eine aktuelle Zustandserfassung kann zeigen, ob diese Aufwendungen auch tatsächlich ausreichend waren, um die angenommene Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu erreichen.	siehe vorgenannte Punkte und Stellungnahmen
AfA und Reinvestitionen	F	Die Reinvestitionen der letzten Jahre in die Verkehrsflächen gleichen die AfA nicht aus. Auch durch die deutlich unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Dieses birgt für den Zustand der Verkehrsflächen und für den Haushalt der Stadt Barntrup entsprechende Risiken.	siehe vorgenannte Punkte und Stellungnahmen